

Antrag zum Digitaler Landeskongress

Antrag 232

Digitaler Landeskongress der Jungen Liberalen NRW
26.-27. Februar 2021

Antragsteller: BV Ostwestfalen-Lippe

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der Digitaler Landeskongress möge beschließen:

1 Hochschulupdate für NRW!

2 Bildung ist die wichtigste Ressource unseres Landes. Je besser die Bildung unserer Bürger ist,
3 desto mehr Wohlstand können wir auf der Grundlage innovativer Technologien und
4 fortschrittlicher Ideen erwirtschaften. Für die Jungen Liberalen NRW ist das Studieren an einer
5 Hochschule aber auch eine Möglichkeit, den persönlichen Lebensweg zu bestreiten. Die Jungen
6 Liberalen NRW empfinden es als unerlässlich, den Studierenden während des Studiums so viele
7 Freiheiten wie möglich zu gewähren, damit alle Potenziale umfassend genutzt werden können.
8 Im Zeitalter der Digitalisierung gibt es noch weitgehend ungenutzte Möglichkeiten, das Studium
9 freier zu gestalten. Diese wollen wir nutzen, damit Deutschland Vorreiter in exzellenter
10 Hochschulbildung wird.

11 I. Digitalisierung vorantreiben

12 In vielen Hochschulen in NRW gibt es immer noch starke Defizite im Bereich der Digitalisierung.
13 Das Land soll ein Programm zur Verbesserung des digitalen Studiums entwickeln, das
14 Hochschulen dazu zweckgebunden Geld zur Verfügung stellt. Dieses Geld kann beispielsweise
15 eingesetzt werden, um das Aufzeichnen von Vorlesungen zu ermöglichen, oder zusätzliches
16 Personal für die Erstellung und Wartung digitaler Plattformen einzustellen. Es soll ein Preis als
17 Exzellenzinitiative für Digitalisierung, ausgeschrieben werden, der an die Hochschule mit dem
18 besten Digitalisierungskonzept vergeben werden soll. Hochschulen mit einem
19 Digitalisierungskonzept sollen eine obligatorische Förderung erhalten. Bei der Auswahl der
20 Professoren soll im Rahmen von Berufungsverfahren die Bereitschaft für die Nutzung von
21 digitalen Medien im Rahmen einer allgemeinen und offenen Weiterentwicklung der Lehre in
22 Betracht gezogen werden. Das Land soll freiwillige Schulungen für Professoren und die
23 Univerwaltung anbieten, die die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln beibringt.

24 II. Wissen zugänglich machen

25 Information und Wissen sollen grundsätzlich keine Ressourcen sein, die nur einem ausgewählten
26 Kreis zur Verfügung stehen. Im Sinne der persönlichen Weiterentwicklung soll es weitgehend
27 ermöglicht werden, frei an Wissen zu gelangen.

28 Es muss Studierenden ermöglicht werden, an ihrer eigenen Hochschule auch Vorlesungen zu
29 hören, die nicht zu dem Studiengang gehören, in dem sie eingeschrieben sind. Der Besuch
30 dieser Vorlesungen soll auch durch eine Prüfung zertifiziert werden können. Deswegen fordern
31 die Jungen Liberalen NRW die **Schaffung der Möglichkeit, sich ohne jeglichen Hürden für**
32 **fachfremde Module anmelden zu können**. Fachfremde Studierende müssen dabei nachrangig
33 behandelt werden, facheigene Studierende haben bei der Vergabe von Plätzen Priorität.

34 Die JuLis NRW befürworten, wenn Lehrende universitäre Lehrmaterialien auch Personen
35 zugänglich machen, die nicht an einer Hochschule eingeschrieben sind. Hochschulen sollen
36 darin unterstützt werden, Lehrmaterialien wie Vorlesungsfolien oder Vorlesungsstreams öffentlich
37 zugänglich zu machen. Diese Unterstützung kann beispielsweise in der Form von
38 zweckgebundenen Geldern oder der Bereitstellung einer Plattform auf der Lehrmaterialien
39 veröffentlicht werden können, stattfinden.

40 Damit es Dozenten einfach, rechtssicher und unbürokratisch möglich ist, urheberrechtlich
41 geschütztes Material für die nicht-kommerzielle Lehre zu verwenden, muss das
42 Urheberrechtsgesetz entsprechend angepasst werden. Die Begrenzung der in §60 UrhG
43 geregelten Nutzungsregeln von urheberrechtlich geschütztem Material auf einen begrenzten
44 Personenkreis muss aufgehoben werden. Wenn Dozenten an Hochschulen ihre Vorlesungsfolien
45 veröffentlichen, soll keine zusätzliche Vergütung an den Rechteinhaber gezahlt werden müssen
46 und er muss nicht über die Nutzung informiert werden. Dozenten müssen in den Unterlagen auf
47 die Quelle verweisen.

48 Forschung an Hochschulen wird fast ausschließlich aus staatlichen Mitteln finanziert, deswegen
49 fordern die Jungen Liberalen OWL, dass Ergebnisse aus Forschung ohne private Finanzierung
50 oder berechnigte Geheimhaltungsinteressen der Öffentlichkeit frei zur Verfügung gestellt werden.

51 **III. Hochschulgremien**

52 Die studentische Selbstverwaltung ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens an der
53 Hochschule. Durch die Vertretung von Studierenden in Gremien der Hochschule sowie die
54 Schaffung eines Studierendenparlaments können die Interessen der Studierenden an der
55 Hochschule angemessen vertreten werden. Diese Vertretung muss weiterhin gewährleistet
56 werden. Die Jungen Liberalen NRW sprechen sich deswegen für die **Beibehaltung der**
57 **Gruppenparität im Senat als gesetzliches Regelmodell** aus.

58 Der Hochschulrat ist ein wichtiges Gremium der Hochschulen und eine sinnvolle Schnittstelle zur
59 Wirtschaft. Die Einbeziehung des Hochschulrates bei wichtigen hochschulpolitischen Fragen
60 muss stattfinden. In der derzeitigen Ausgestaltung hat der Hochschulrat im Vergleich mit anderen
61 Gremien allerdings zu viel Macht. Bei der Wahl des Hochschulpräsidenten kann ein einzelnes
62 Mitglied des Hochschulrates fast eine gesamte Statusgruppe des Senats überstimmen.
63 Deswegen fordern die Jungen Liberalen NRW die **Änderung des Stimmgewichtes des**
64 **Hochschulrates bei der Hochschulwahlversammlung auf das Stimmgewicht jeder anderen**
65 **Gruppe des Senates**. Die Jungen Liberalen NRW empfinden die derzeitige
66 Stellungnahmebefugnis des Hochschulrates für den Hochschulentwicklungsplan als ausreichend
67 und sprechen sich gegen die Ausweitung zu einer Zustimmungserfordernis aus. Die Delegation von
68 Befugnissen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft an die Hochschulen begrüßen wir.
69 Der Hochschulrat ist allerdings nicht das richtige Gremium für diese Delegation, sondern dies ist
70 der Senat.

71 **IV. Freie Studienbedingungen**

72 Ein Studium ist ein Teil der Selbstverwirklichung für Studierende. Durch das hohe Maß an
73 Freiheit im Studium lernen und leben die Studierenden Eigenverantwortung und
74 Selbstständigkeit. Diese Selbstständigkeit darf durch staatliche, aber auch universitäre
75 Maßnahmen, nicht unangemessen eingeschränkt werden.

76 Die derzeitige Regelung in Bezug auf Anwesenheitspflicht in Hochschulen begrüßen die Jungen
77 Liberalen NRW. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, Anwesenheitspflicht in Seminaren
78 vorzusetzen, in denen es tatsächlich notwendig ist. In anderen Veranstaltungen darf keine
79 Anwesenheitspflicht eingeführt werden. Die Jungen Liberalen NRW sprechen sich **gegen eine**

80 **Erweiterung der Regelungen für Anwesenheitspflicht** aus und für eine Beibehaltung der
81 derzeitigen Regelung.

82 Während eines Studiums können sich zahlreiche unvorhersehbare Ereignisse vorfallen. Das
83 können beispielsweise die unerwartete Krankheit eines Studierenden oder eines Angehörigen
84 oder eine Elternschaft sein. Durch die schwere Planbarkeit des Lebens ist auch ein Studium
85 schwierig zu planen. Ein verbindlicher Studienverlaufsplan, bei dem Studierende bei
86 Nichteinhaltung sanktioniert werden, ist mit der Lebensrealität vieler Studierenden nicht
87 vereinbar. Deswegen **lehnen die Jungen Liberalen NRW verbindliche Studienverlaufspläne**
88 **ab**. Stattdessen sollen Professoren als Mentoren eingesetzt werden, an die sich Studierende bei
89 Problemen aller Art wenden können und Studienverlaufspläne auf freiwilliger Basis abgeben
90 können. Auch darüber hinausgehend sind Beratungsangebote für Studierende - etwa im Rahmen
91 zentraler Studienberatungen - mit ausreichenden Mitteln zu fördern, um den
92 Studierendenbedürfnissen gerecht werden zu können.

93 **V. Zugangsbedingungen sicherstellen**

94 Das Zulassungsverfahren hauptsächlich auf Wartesemester und den Abiturschnitt zu
95 beschränken, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Jungen Liberalen NRW fordern deswegen eine
96 Reform des Hochschulzulassungsgesetzes und des Staatsvertrages über die Errichtung einer
97 gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung. Hochschulen sollen dabei unterstützt
98 werden, in ihrem eigenen Auswahlverfahren fachspezifische Tests anzubieten. In stark
99 zulassungsbeschränkten medizinischen Studiengängen soll ein festzulegender Anteil,
100 beispielsweise 30%, mit **standardisierten fachspezifischen Eignungstests** vergeben, bei
101 denen der Abiturschnitt eine nachrangige Rolle spielt. Feste Quoten für Studierende, wie etwa
102 eine Landarztquote für Medizinstudenten, lehnen die Jungen Liberalen NRW ab.

103 Ein Studium aufzunehmen, kann einen großen Beitrag zur Integration leisten. Bei einigen
104 Personen scheitert es jedoch an der fehlenden Zertifizierung des vorgegebenen Sprachniveaus
105 C1. Die Jungen Liberalen NRW sind der Auffassung, dass Sprache am besten in realen
106 Situationen gelernt werden kann und fordern deswegen die **Absenkung des benötigten**
107 **Sprachniveaus der Sprache des Studiengangs zur Einschreibung in eine Hochschule auf**
108 **B2**.

109 **VI. Praxisorientierung mit Verstand**

110 Seit der Bologna-Reform wird in Hochschulen immer mehr auf Praxisorientierung von
111 Studieninhalten geachtet. Die Jungen Liberalen NRW befürworten die Einführung eines
112 europaweit vergleichbaren Hochschulsystems, halten jedoch das apodiktische Ziel der
113 Praxisorientierung an Hochschulen für falsch. Primäres Ziel der Lehre an Hochschulen sollte es
114 sein, wissenschaftliches Arbeiten zu lehren und abstrakte Kompetenzen zu vermitteln.

115 Ein guter Kompromiss zwischen abstrakten Kompetenzen und praxisnahen Fähigkeiten ist das
116 duale Studium. Aus diesem Grund hat dieses in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.
117 Die Jungen Liberalen NRW fordern eine Umstrukturierung der Hochschullandschaft, in der
118 praxisnahe Fähigkeiten im Rahmen von dualen Studiengängen und an Fachhoch- und anderen
119 Hochschulen gelehrt werden, während in Hochschulen das wissenschaftliche Arbeiten im
120 Vordergrund steht. Das duale Studium muss verstärkt als Alternative zum Hochschulstudium und
121 zur Berufsausbildung aufgezeigt werden. Das Hochschulstudium muss entschult werden und den
122 Studierenden größere Freiheiten bei der Kombination ihrer Module gegeben werden. Um den
123 Studierenden trotzdem die Möglichkeit zu geben praxisnahe Erfahrung zu sammeln, sollen
124 Hochschulen einen **Beauftragten für Praxisorientierung & Duales Studium** einstellen können.
125 Die Mittel für diesen Beauftragten werden vom Land gestellt. Die Aufgabe von dem Beauftragten

126 soll es sein, interessierte Studierende auf die Möglichkeit von Praktika und dualen
127 Studiengängen hinzuweisen und Kontakte zu lokalen Unternehmen zu unterhalten, um damit
128 Studierenden ein Angebot von Praktika und dualen Studiengangsplätzen zur Verfügung zu
129 stellen. **Für Pflichtpraktika fordern die Jungen Liberalen NRW eine verpflichtende Prüfung**
130 zur Feststellung ob das Praktikum für den Studienerfolg zwingend notwendig ist.

131 **VII. Finanzierung sichern**

132 Hochschulen können nur die beste Bildung und Forschung liefern, wenn sie ausreichend
133 finanziert werden.

134 Damit Studierende einen Teil der von ihnen in Anspruch genommenen Leistung zurückzahlen,
135 sprechen sich die Jungen Liberalen NRW für das Konzept der **nachgelagerten**
136 **Studiengebühren** aus. Hochschulen sollen Studiengebühren in angemessener Höhe erheben
137 dürfen, die Studierende nach Beendigung des Studiums und zum Berufsantritt prozentual zu
138 ihrem Einkommen an die Hochschule bezahlen, an der sie studiert haben. Hochschulen sollen
139 diese Gebühren ausschließlich zur Verbesserung lehrbezogener Aspekte verwenden dürfen.
140 Studierende müssen transparent über die Höhe des angesammelten Gebührenbetrags informiert
141 werden. Die Einnahmen aus den Studiengebühren dürfen dabei nicht als Ersatz von staatlicher
142 Förderung gesehen werden. Studiengebühren ausschließlich für Studierende aus dem
143 Nicht-EU-Ausland lehnen die Jungen Liberalen NRW entschieden ab.

144 Die Exzellenzstrategie des Bundes ist ein sinnvolles Programm zur Förderung exzellenter
145 Hochschulen und zur Förderung ihrer internationalen Sichtbarkeit. Allerdings muss die
146 Expertenkommission darauf achten, dass die Festlegung von Exzellenzclustern und
147 Exzellenzuniversitäten so transparent wie möglich geschieht und ein Fokus auf der vorgelegten
148 Strategie liegt, damit auch Hochschulen, die bislang als noch exzellent galten, dies aber ändern
149 wollen, auch die Möglichkeit haben, gefördert zu werden.

150 Basierend auf dem Konzept der Exzellenzstrategie fordern die Jungen Liberalen NRW eine
151 **Exzellenzstrategie für die Lehre**. Diese soll parallel zur Exzellenzstrategie für Forschung
152 durchgeführt werden. Der Unterschied zu den abgesetzten Graduiertenschulen besteht darin,
153 dass nicht primär wissenschaftlicher Nachwuchs, sondern exzellente Lehrangebote gefördert
154 werden. Analog zur bestehenden Exzellenzstrategie soll es Exzellenzcluster und
155 Exzellenzuniversitäten geben, damit der Fokus auf Teilbereichsförderungen liegt, besonders
156 exzellente Hochschulen aber auch als Ganzes gefördert werden können.

157 Drittmittel sind eine gute Möglichkeit für Hochschulen, zusätzliche Geldmittel zu akquirieren. Was
158 in der Forschung schon lange etabliert ist, kann auch die Lehre angewandt werden.
159 Kooperationen mit Unternehmen in der Lehre werden ausdrücklich begrüßt. Das
160 Stipendiensystem in Deutschland muss währenddessen weiter ausgebaut werden.

161 Die im Rahmen des Studiumsqualitätsgesetzes bereitgestellten Gelder zur Verbesserung der
162 Qualität in Lehre und Studium werden nicht ausreichend von den Hochschulen ausgeschöpft.
163 Hochschulen werden aufgefordert, die Vergabe so unbürokratisch wie möglich zu gestalten und
164 das Angebot aktiv zu bewerben.

165 **VIII. Gleichstellung**

166 Das Thema Gleichstellung ist zurzeit in praktisch allen Institutionen ein Thema, auch in
167 Hochschulen. Die Mittel, die zur Erreichung von Gleichstellung ergriffen werden, sind jedoch
168 kritisch zu betrachten. Im derzeitigen Hochschulgesetz sind für zahlreiche Gremien und Ämter
169 Frauenquoten vorgesehen. Die Jungen Liberalen NRW lehnen jede Art der Frauenquote ab
170 und **fordern die Entfernung jeder Referenz auf Frauenquoten aus dem Hochschulgesetz**.

171 Die Jungen Liberalen NRW sind der Auffassung, dass es eine Person geben sollte, deren
172 Aufgabe es ist gegen Sexismus, Rassismus und andere Formen von Diskriminierung
173 vorzugehen. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten bezieht sich allerdings ausschließlich
174 auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. **Der Aufgabenbereich der**
175 **Gleichstellungsbeauftragten muss auf die Bekämpfung jeglicher Form der**
176 **Diskriminierung ausgeweitet werden.** Gleichzeitig muss die **Geschlechternennung für das**
177 **Amt des Gleichstellungsbeauftragten aufgehoben werden.** Da die Einstellung von
178 Gleichstellungsbeauftragten mit nicht unerheblichen Kosten und bürokratischem Aufwand
179 verbunden ist, **soll nur noch ein Gleichstellungsbeauftragter pro Hochschule gesetzliche**
180 **Pflicht sein.** Den Hochschulen steht es frei, weiterhin für jeden Fachbereich
181 Gleichstellungsbeauftragte einzusetzen.

182 Das Mittel der Wahl, um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Studiengängen und
183 Professuren herzustellen, kann langfristig nur Information und Aufklärung sein. Hochschulen
184 sollen dazu angehalten werden, ihren Studierenden die Arbeit als Professorin oder Professor
185 nahezubringen, um mögliche Vorurteile frühzeitig aus dem Weg zu räumen. Die Jungen
186 Liberalen NRW befürworten ausdrücklich Projekte wie den Girls' Day & Boys' Day. Durch
187 solche Projekte werden Kinder und Jugendliche dazu bewegt, sich für sie ungewöhnliche
188 Arbeitsbereiche anzusehen und sich darüber zu informieren. Nur eine informierte Entscheidung
189 ist eine freie Entscheidung.

190 **IX. Für ein freies BAföG**

191 Die Jungen Liberalen NRW vertreten die Ansicht, dass die Aufnahme eines Studiums nicht aus
192 finanziellen Gründen scheitern darf. Studierende, die während ihres Studiums ihren
193 Lebensunterhalt nicht alleine finanzieren können, müssen vom Staat unterstützt werden. Jede
194 Person muss als Individuum gesehen werden, diese Förderung darf nicht von Dritten, wie zum
195 Beispiel den Eltern oder Geschwistern, abhängen.

196 **a. Das Individuum zählt**

197 Die finanzielle Unterstützung des Einzelnen darf nicht von der Familie des Unterstützten
198 abhängig sein. Die Jungen Liberalen NRW fordern, dass das **Einkommen der Eltern oder**
199 **anderen Verwandten nicht auf BAföG-Einkommengrenzen angerechnet werden.** Aber
200 auch Zuverdienst von Studierenden muss möglich sein. Die **wöchentliche Höchstarbeitszeit**
201 **von 20 Stunden pro Woche muss entfallen.** Der Freibetrag von 5.400€ im Jahr sollte jährlich
202 nach der Inflationsrate angepasst werden. Alles, was über den Freibetrag hinaus geht, soll zu 2 /
203 3 auf das BAföG angerechnet werden. Damit wird Leistung nicht mehr staatlich sanktioniert.

204 **b. Lebenslanges Lernen**

205 Der Arbeitsmarkt ist in einem stetigen Wandel, zur Zeiten der Digitalisierung gilt dies noch mehr.
206 Um auf diesen Wandel eingehen zu können, muss es auch Personen, die schon in einem Beruf
207 gearbeitet haben, möglich sein, sich durch ein Studium weiterzubilden. Deswegen fordern die
208 Jungen Liberalen NRW die **Streichung der Altersgrenzen für den Bezug von**
209 **BAföG-Förderung.**

210 **c. Freiheit im Studium**

211 Das Studium jedes Studierenden ist individuell. Deswegen **lehnen die Jungen Liberalen NRW**
212 **Leistungsnachweise während der Regelstudienzeit ab.** Im letzten Semester des Studiums
213 muss allerdings ein Leistungsnachweis vorgelegt werden. Sollte es absehbar sein, dass das
214 Studium innerhalb von 2 weiteren Semestern beendet wird, soll die finanzielle Unterstützung für
215 diese Zeit weiter stattfinden. Andernfalls wird die Unterstützung nach Ablauf der Regelstudienzeit

216 beendet. Die Förderung soll auch bei dem ersten Wechsel des Studiums fortbestehen, wenn der
217 Wechsel innerhalb der ersten 4 Semester stattfindet. Bei weiteren Wechseln greift die derzeitige
218 Härtefallregelung. Studiengangwechsel, die durchgeführt wurden, wenn kein BAföG bezogen
219 wurde, dürfen nicht auf diese Regelung angerechnet werden.

220 **d. Finanzierung**

221 Um diese Reform finanzieren zu können soll die Förderung im Rahmen des BAföG als **mit dem**
222 **Inflationssatz verzinsten Vollarlehen** vergeben werden. Die Förderung der beiden Semester
223 nach Regelstudienzeit soll verzinst werden. Der Bürokratie-Apparat kann durch die starken
224 Reduzierungen der Voraussetzungen abgebaut werden. Die Jungen Liberalen NRW fordern,
225 dass die BAföG-Anträge so weit wie möglich automatisiert bearbeitet werden sollten und ein
226 Mensch im besten Fall nur in Härtefällen eingreifen muss. Außerdem soll die Kommunikation mit
227 dem Amt in beiden Richtungen so digital wie möglich stattfinden. E-Mails sollen, mit bereits
228 vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen wie PGP, die Standardkommunikationsmethode sein.
229 Briefe sollen nur versendet werden, wenn ein Studierender dies ausdrücklich fordert.

230 Die Rückzahlung soll erst erfolgen, wenn das Studium beendet wurde und der Studierende ein
231 regelmäßiges Einkommen in einer Höhe, die keine Pfändungseinschränkungen nach sich zieht,
232 bezieht. Die Tilgung muss dann monatlich mit mindestens 6% des Einkommens stattfinden. Bei
233 einer schnelleren Tilgung soll es Vergünstigungen auf den zurückzuzahlenden Betrag geben.

234 **Begründung:**
235 erfolgt mündlich.

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum Digitaler Landeskongress am 26.-27. Februar 2021.